



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	27.04.2020		
Geschäftszeichen	SUB II-Wil/Ly		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 26.05.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 154/20
<hr/>			
Betreff:	Förderung der Artenvielfalt in Ulm - Allianz für Boden und für die Natur -		
Anlagen:	1 Antwort zu Antrag Nr. 125/2015		Anlage 1

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das weitere Vorgehen zu beschließen.

Christ

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, GM, LI, OB, OB/A, VGV	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Der Rückgang der Artenvielfalt ist eines der drängendsten Umweltprobleme unsere Zeit – global gesehen, aber auch bei uns in Deutschland. Sicherlich kann der Umweltschutz in Deutschland auch Erfolge erzielen, die Population mancher Arten nimmt wieder zu. Allerdings ist eine dramatische Abnahme im Bereich der Artenvielfalt gerade bei den für das Ökosystem so wichtigen Insekten festzustellen. Schlagworte wie „Insektensterben“, „Rettet die Bienen“ oder „Pestizidfreie Kommune“ bringen die Probleme auf den Punkt. Allerdings bedarf es gerade auch vor Ort in den Kommunen entsprechender Akteure und Maßnahmen, um auf lokaler Ebene einen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt zu leisten.

Die Thematik ist äußerst komplex und vielschichtig. Jedoch ist auch klar, dass ein zentraler Baustein für mehr Artenschutz eine Ökologisierung der Landwirtschaft darstellt. Weitere Bausteine hier in Ulm sind die städtischen Grünflächen, die privaten Hausgärten und die im Stadtgebiet befindlichen über 5200 Kleingärten (davon 3.600 im Eigentum der Stadt Ulm/ Hospitälstiftung).

Auf Grund der Komplexität kann an dieser Stelle nur schlagwortartig auf bestehende oder geplante Gesetzesänderungen und Vorschriften auf europäischer, nationaler oder auch Landesebene eingegangen werden. Allgemein kann man aber sagen, dass hier momentan einiges in Bewegung ist. Das Volksbegehren „Biene“ in Bayern und die daraufhin beschlossenen Gesetze waren ein wichtiges Signal auch über Bayern hinaus.

Es ist aber auch ein Umdenken bei den Landwirten festzustellen. Der Kreisbauernverband hat bereits eigene Kampagnen zur Verbesserung der Artenvielfalt, z.B. über Blühstreifenprogramme, initiiert.

Diesen Prozess möchte nun die Stadt Ulm aufgreifen und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort, sprich den Landwirten, ein einvernehmliches, freiwilliges und beispielhaftes Maßnahmenpaket entwickeln. Hierauf aufbauend sollen, ausgehend von bestenfalls mehreren „Reallaboren“ im Stadtgebiet, neue Ansätze einer ökologischen Landwirtschaft etabliert und die hier entwickelten Ansätze auf weitere Bereiche des Ulmer Stadtgebietes übertragen werden. Im Einzelnen siehe Ziffer 2.

Die sonstigen Aktivitäten in den oben genannten Bereichen sollen an dieser Stelle ebenfalls kurz dargestellt werden. Teilweise sind hier die „Hausaufgaben“ schon gemacht worden. Es gibt aber auch hier noch zahlreiche Maßnahmen, die zu einer Unterstützung der Artenvielfalt beitragen können. Es zeigt sich, dass auch der einzelne Bürger einen insgesamt hohen Beitrag leisten kann. Ältere, eingegrünte Wohngebiete stellen einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Insekten, Vögel, Fledermäuse und weitere Kleintiere dar. In diese Richtung zeigt auch das neue städtische Förderprogramm „Fassadenbegrünung“.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Streuobstbestände in Ulm. Derzeit gibt es einen Bestand von ca. 125 ha mit ca. 9.200 Einzelbäumen. Die Verwaltung begrüßt die Absicht des Landes, durch die Änderung des Naturschutzgesetzes die Streuobstwiesen ab 1.500 m² gesetzlich unter Schutz zu stellen.

Öffentliche Grünflächen, Sportplätze, Schul- und Kitagelände:

- Kaum Pestizideinsatz (siehe Beantwortung Antrag Nr. 125/2015, Anlage 1)
- Anlage von rund 12 ha artenreicher Wiesen mit Wiesenpflege ohne Mulchen

Landschaftsentwicklung:

- Realisierung von 15 Insektenhotels
- Blühstreifenprogramm Örlinger Tal
- Feldwegbegleitende Maßnahmen
- Erhalt, Pflege und Neuanpflanzung von Streuobstwiesen
- Weitere Maßnahmen im Rahmen der Freiwilligen Landschaftsentwicklung

Verpachtete Kleingärten:

- Verbot von chemischen Mitteln zur Unkrautbekämpfung (Herbizide) in den Pachtverträgen
- Nistkästenprogramm (300 Nistkästen in 3 Jahren) bei den Kleingartenvereinen

Zum Thema Pestizide wurden in den letzten Jahren bereits zwei Anträge des Gemeinderates beantwortet, hier zusammenfassend aufgeführt:

- GRÜNE-Antrag 125/2015 (Anlage 1): Bericht über die Verwendung von Spritzmitteln in der Stadt.
- SPD-Antrag 34/2018 "Pestizidfreie Kommune": Entscheidend ist die Verwendung in der Landwirtschaft, hier soll auch angesetzt werden: Verbesserungen durch einen kooperativen Dialog mit den Akteuren der Landwirtschaft und keine Spritzmittel-Verbote seitens der Stadt, das soll durch den Gesetzgeber geregelt werden. Mit Hilfe eines externen Beraters sollen freiwillige und einvernehmliche Lösungen und Maßnahmen getroffen werden. Ziel ist die Förderung der Biodiversität und die Verringerung des Einsatzes von Pestiziden und Herbiziden.

2. Allianz für Boden und die Natur:

Im Juni 2019 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen und der Stadt Ulm geschlossen, die "Allianz für den Boden und für die Natur". In dieser Vereinbarung wurde unter anderem beschlossen, aufbauend auf einer Bestandsaufnahme ein Handlungskonzept mit den Landwirten zu erstellen.

Die wichtigsten Grundsätze und Ziele des Handlungskonzeptes sind dabei:

- Stadt und Landwirtschaft wollen aktiv Signale setzen
- Entwicklung einer Konzeption und einer Handlungsstrategie
- Vereinbarungen auf freiwilliger Basis
- Möglichst zeitnahe Umsetzung neuer Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung
- Flächenmanagement z.B. mit den EU-geförderten Artenschutzprogrammen in der Landwirtschaft
- Ausgleich des Ernteausfalls
- Frühzeitige Einbindung der Landwirte.

Im Wesentlichen sollen die o.g. Ziele durch folgende Maßnahmenswerpunkte weiter verfolgt werden:

- Sofortmaßnahmen in freiwilliger Zusammenarbeit mit dem Kreisbauernverband/ und den Ulmer Landwirten: Entsprechende Maßnahmen sind kurzfristig/ zeitnah umsetzbar: z.B. produktionsintegrierte Maßnahmen wie doppelter Saatreihenabstand oder Ackerbrachen. Den Landwirten soll ein Ausgleich des Ertragsausfalls angeboten werden.
- Förderung der Biodiversität/ Artenschutz durch angepassten Pflanzenschutz und Düngung: Hier wird ein längerer Prozess erwartet. Durch Auslobung von Testflächen, Monitoring von unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen und Einbindung von vorhandenen Forschungsprojekten soll in einem gemeinsamen Projekt von Landwirtschaft, Stadt Ulm und weiteren Akteuren aus Forschung und Verwaltung alternative Bewirtschaftungsformen entwickelt werden. Ausgewählte Betriebe sollen an diesem Projekt teilnehmen oder an die neuen Ideen herangeführt werden. Auch die Umstellung von Betrieben auf Biolandbau fällt unter diesen Punkt.

3. Weiteres Vorgehen:

In Zusammenarbeit mit dem Bauernverband, den Ortsobmännern, der Verwaltung und dem seitens der Stadt Ulm beauftragten Büro Zeeb wird derzeit ein Paket zusammengestellt, welches kurzfristig umsetzbare Maßnahmen enthält. Die Abstimmungsgespräche werden derzeit durchgeführt.

Parallel dazu wird das Konzept zur Entwicklung von alternativen Bewirtschaftungsformen durch das Büro Zeeb vertieft ausgearbeitet.

Über die Ergebnisse des Sofortmaßnahmenpakets, die daraus entstehenden Kosten und das Konzept der alternativen Bewirtschaftungsformen soll spätestens im Umweltausschuss im Frühjahr 2021 berichtet werden, so dass hoffentlich mit der Umsetzung erster Maßnahmen bereits nächstes Jahr begonnen werden kann

4. Neuregelungen im Naturschutz- und Landwirtschaftsgesetz hinsichtlich Pestizideinsatz:

Die im Entwurf vorliegenden Änderungen des Naturschutzgesetz (NatSchG) und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) sehen im Bereich Pflanzenschutzmitteleinsatz Einschränkungen bzw. Verbote der Nutzung vor. So dürfen bspw. in Naturschutzgebieten keine Spritzmittel mehr eingesetzt werden, der Gesamteinsatz soll um 40-50% gesenkt werden und ist auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Des Weiteren wird der ökologische Landbau gefördert, bis 2030 sollen dann 30-40 % der landwirtschaftlichen Flächen darunter fallen.